

Fachbereich III
FD Liegenschaften, Straßen und Gewässer

Hessisch Oldendorf, 31.05.2024

Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt- und Klimaschutz am 05.06.2024

Einrichtung einer Tempo-20-Zone in der Schulstraße

Auf Nachfrage des Diakonischen Pflege- und Wohnstift Lebensbaum Hessisch Oldendorf gGmbH wurde die Bitte an die Verwaltung gerichtet, eine Tempo-20-Zone in der Schulstraße einzurichten (anstatt Tempo 30). Der Hintergrund bestand darin, eine sichere Möglichkeit der Fahrbahnüberquerung für die Bewohner und Bewohnerinnen des Seniorenheims zu schaffen.

Gemäß § 45, Abs. 1 d können Tempo-20-Zonen in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) angewendet werden. Diese Voraussetzung ist in der Schulstraße gegeben und wird unter Berücksichtigung der besonderen Situation der betroffenen Personengruppe im Sinne einer Schutzfunktion verstärkt.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Polizeistation Hessisch Oldendorf haben sich diesbezüglich keine Bedenken gegen das beschriebene Vorgehen ergeben.

Die Maßnahme wurde durch Austausch der Beschilderung bereits umgesetzt.

Kern



BUK 05.06.2024 – TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

Fachbereich III, FBL

Hessisch Oldendorf, 03.06.2024

Mitteilung für den BUK am 05.06.2024 und den OR Sonnental am 19.06.2024

Aktueller Sachstand Neubau Stützpunktwehr Sonnental

Die Baugenehmigung zum Bauvorhaben Neubau der Stützpunktwehr Sonnental ist mit Datum vom 29.05.2024 eingegangen.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Mehrzahl der Baugewerke liegen vor und werden zur Zeit mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abgestimmt. Die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für diese Gewerke werden zeitnah durchgeführt.

Im Anschluss an die Vergaben wird ein Bauzeitenplan aufgestellt und mitgeteilt.

H. Wiebusch



Fachbereich III, FBL

Hessisch Oldendorf, 04.06.2024

Mitteilung für den BUK am 05.06.2024

Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung

Gemäß Wärmeplanungsgesetz ist von den Städten und Gemeinden eine „Kommunale Wärmeplanung“ aufzustellen. Bis Mitte 2028 sollen alle Kommunen in Deutschland eine Wärmeplanung haben.

Die Stadt Hessisch Oldendorf hat bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) einen Förderantrag zur Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ gestellt.

Die Bewilligung des Förderantrag ist mit heutigem Datum bei der Stadt Hessisch Oldendorf eingegangen.

Die vorläufigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 99.100,-- €, die Förderung aus Bundesmitteln beträgt max. 89.190,-- €. Die Förderung ist befristet bis zum 31.05.2025.

Die Stadt Hessisch Oldendorf beabsichtigt, die Kommunale Klimaschutzgesellschaft (KKG) mit der Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

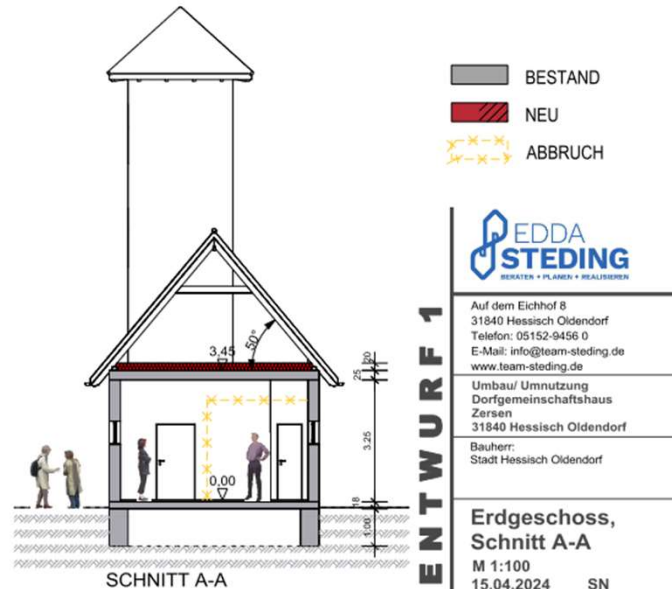
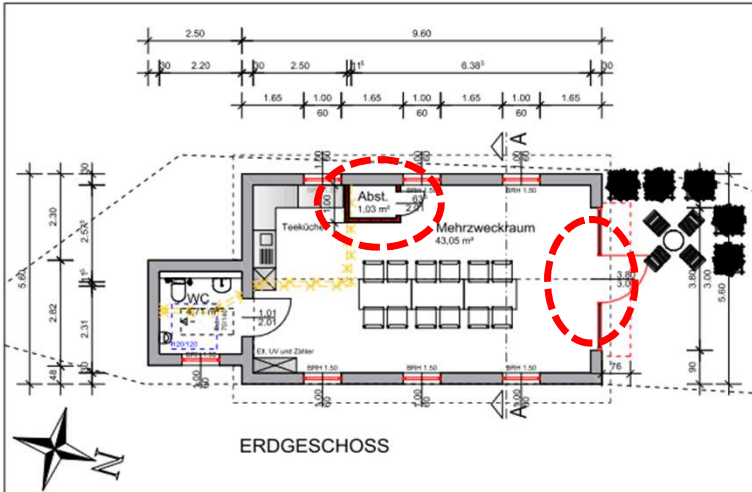
Über den weiteren Fortgang wird der BUK als zuständiger Fachausschuss informiert.

H. Wiebusch

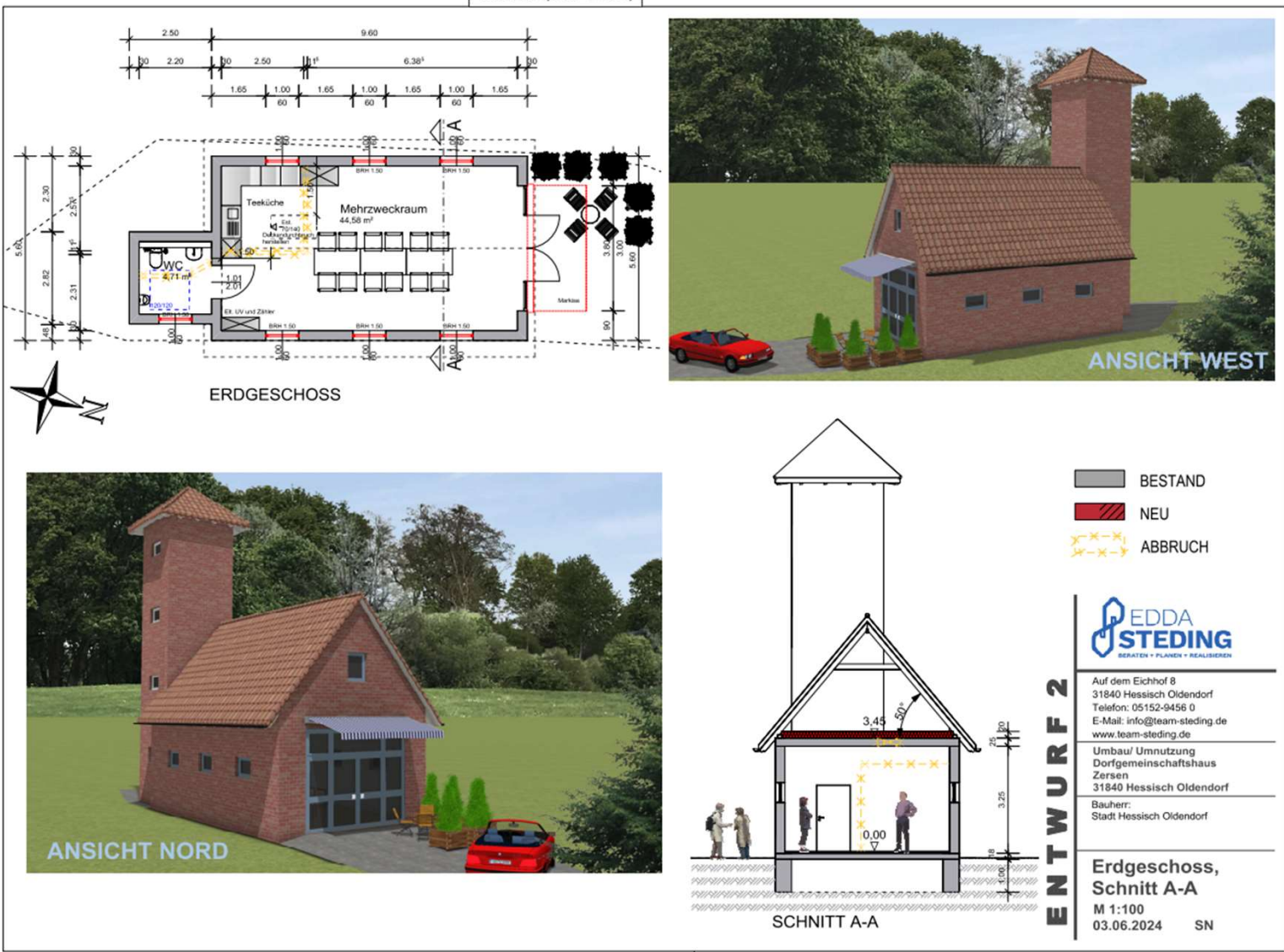
Sachstandsbericht laufende Projekte:

1. **Straßenausbau An der Bülte/Bültewinkel (ST Fischbeck):** In Umsetzung
2. **Sporthalle Rumbeck:** Attikasanierung ab Ende Juni (wegen Materialengpässe), danach Dachsanierung (z.Zt. Ausschreibungsvorbereitung)
3. **Sporthalle Großenwieden** (Versicherungsschaden): neuer Hallenboden ist verlegt, Restarbeiten in Umkleiden etc.
4. **Querungshilfe Lange Straße/Friedhof:** Fertigstellung bis Ende Juni 2024 geplant
5. **Splittmaßnahme:** Umsetzung ab 2. Junihälfte
6. **Sicherheitsüberprüfung Feuerwehrrhäuser (Fa. Streit, Herr Fredrich):**
guter baulicher Zustand, keine gravierenden Mängel mit Ausnahme Abgasabsaganlagen (bei Dieselfahrzeugen) und Abstände in Fahrzeughallen
7. **Toilettenanbau Hohensteindiele:** Baumaßnahme hat begonnen
8. **Entwicklung FFW-Häuser Bensen, Lachem, Welsede:** Abstimmung mit FFW

BUK 22.04.2024 – TOP 7 Umnutzung des alten Feuerwehrhauses Zersen

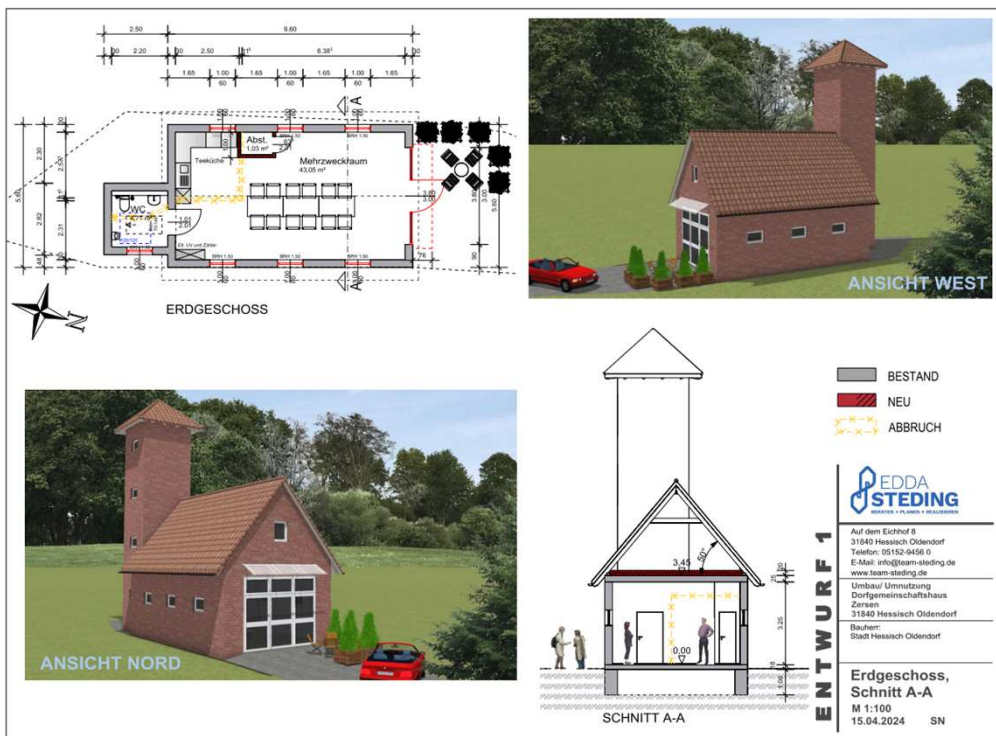


BUK 22.04.2024 – TOP 7 Umnutzung des alten Feuerwehrhauses Zersen



Außenanlage:
 Evtl. Brücke/Gewässerquerung
 Heckenpflanzung zur Straße
 Geländer am Gewässer
 Markise/Überdachung

BUK 22.04.2024 – TOP 7 Umnutzung des alten Feuerwehrhauses Zersen



Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auf der Grundlage der Kostenberechnung durch das beauftragte Architekturbüro sowie ergänzender Kostenermittlungen wird von folgenden Brutto-Baukosten ausgegangen:

Gebäudeumgestaltung/-sanierung	89.250,00 Euro
Außenanlagen	9.400,00 Euro
Geländer	4.000,00 Euro
Baunebenkosten	17.350,00 Euro
<hr/>	
	120.000,00 Euro

Für die Realisierung der Maßnahme auf Basis der aktuell vorliegenden Schätzungen / Berechnungen muss von Gesamtkosten in Höhe von 120.000,00 Euro ausgegangen werden.

Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Maßnahme 105-2024 100.000,- Euro geplant. Zusätzlich stehen bei den Maßnahmen 39-2022 sowie 41-2021 insgesamt 300.000,- Euro an Haushaltresten zur Verfügung.

Unter dem Vorbehalt der ZILE-Förderung in Höhe von ca. 75 % erfolgt eine Einnahme in Höhe von 90.000,00 Euro, so dass der städtische Haushalt mit einer Summe in Höhe von 30.000,00 Euro für die Realisierung der Gesamtmaßnahme belastet würde.

Der Zeitplan kann wie folgt aussehen:

- Bis zum 30.09.2024 (Stichtag): Antragsstellung beim ArL für die Maßnahme zur Förderung nach den Vorgaben der ZILE- Richtlinie
- Ab Oktober 2024: Vorbereitung der Bauantragsstellung sowie Nutzungsänderungsantrag und Einreichung beim Landkreis Hameln- Pyrmont,
- Erwartung einer Förderzusage wahrscheinlich im Frühjahr 2025,
- Unter Begleitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA): Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse für die Gewerke, Ausschreibung und Vergabe sowie Beauftragung bis Ende September 2025,
- Realisierungsphase ab Oktober 2025, Umbauzeitraum ca. 3 Monate plus zwei Monate Zeitpuffer, also bis ca. Februar 2026
- Abschluss und Abrechnung bis Anfang Juli 2026
- Antrag auf Auszahlung der Zuwendungen Anfang Juli 2026

